



Infoblatt für die Lichtenanlage 2020

Bitte lesen Sie auch unser Infoblatt 2020 + die Maßnahmen rund um Covid 19

1. Die Lichtenanlage beleuchtet die Plätze 1, 2 und 3. Gesteuert wird die Anlage über Ein/Aus Drücker die am Flutlichtmasten angebracht sind. Die Plätze 1 und 2 werden über den Masten zwischen 1er und 2er Platz gesteuert. Der Platz 3 über den Masten zwischen 2er und 3er Platz.

3. Damit die Anlage einfach genutzt werden kann, ist diese auf Selbstbedienung ausgerichtet. Das setzt aber eine hohe Eigenverantwortlichkeit der Nutzer voraus! Die Ablöseregulungen sind gleich wie bei den Spielzeiten ohne Flutlicht.

4. Die Kernzeit für die Benützung der Lichtenanlage ist täglich von 6.00 bis 22.00 Uhr. Wichtig in diesem Zusammenhang ist: **Je näher die Anlage an den Randzeiten benutzt wird, desto leiser soll das Verhalten am Tennisplatz sein!** ... Silent Tennis 😊!

5. Rechtlich gesehen gibt es für die Lichtverwendung keine gesetzlichen Vorgaben. Die Regeln im Umgang mit Lärmbelästigungen werden im Ortsgebiet durch eine ortspolizeiliche Verordnung wie folgt geregelt:

Lärmschutzverordnung, 10.12.2014

§ 1 Im gesamten Gemeindegebiet der Marktgemeinde Perchtoldsdorf ist verboten:
an allen Tagen in der Zeit von 20.00 Uhr bis 6.00 Uhr, an Samstagen ab 17.00 Uhr sowie an Sonn- und
bundesweiten Feiertagen ganztägig:
a) im Freien jede Lärm verursachende Tätigkeit sowie die Verrichtung von Arbeiten mit Lärmbelästigung
als auch der Betrieb von Lärm verursachenden Maschinen, gleichgültig auf welche Art diese Geräte
angetrieben werden.
b) gleich gelagerte Tätigkeiten in Gebäuden, sofern nicht sämtliche Fenster und Türen geschlossen sind
und dafür Sorge getragen wird, dass keine Lärmentwicklung nach außen dringt.
§ 3 Wer dem Verbot gemäß § 1 dieser Verordnung zuwider handelt begeht eine Verwaltungsübertretung
und ist gemäß § 10 Abs. 2 Verwaltungsstrafgesetz (VStG) mit einer Geldstrafe bis zu € 218,- oder mit
Freiheitsstrafe bis zu 2 Wochen zu bestrafen.

In diesem Zusammenhang können wir erwähnen, dass wir keine unmittelbaren Nachbarn haben. Es könnte jedoch sein, dass sich Bewohner in der Tröschgasse gestört fühlen. Wir ersuchen daher, sollte es zu Beschwerden kommen, möglichst das Einvernehmen mit den Anrainern zu suchen. z.B.: **eine Entschuldigung aussprechen und versprechen leiser zu spielen.**

6. Vor dem Verlassen der Tennisanlage ist der Platz abzuziehen, sowie ausreichend mit Wasser zu bewässern. Bitte das Licht abdrehen und die Anlage versperren. Den Schlüssel bitte in dem Schlüsseltresor neben der Eingangstüre deponieren.

Wir wünschen viel Freude mit unserer neuen Anlage!

PTK Vorstand